



Studierendenrat

der Universität Heidelberg

Tel.: +49(0)6221/54 2456

Fax.: +49(0)6221/54 2457

AG Wahlen

E-Mail:

wahlen@stura.uni-
heidelberg.de

Stand: 15.05.2023

Merkblatt für die Fakultätsratswahlen 2023

- Einsicht und mögliche Korrektur des Wählerverzeichnisses (WVZ)
- Optionsfrist: so schnell wie möglich, für eingeschriebene Doktorand*innen: 26. Mai 2023
- Offenlage des Wählerverzeichnisses: 10. Mai - 16. Mai 2023
- Einreichfrist für Wahlvorschläge: **Freitag, 19. Mai 2023, 16:00**
- **Wahltermin: 20. Juni 2023, 11:00 - 26. Juni 2023, 11:00**

Jedes Sommersemester werden die studentischen Mitglieder von 13 Fakultätsräten der Universität Heidelberg gewählt. Die einjährige Amtszeit beginnt im folgenden Wintersemester, zum 1.10., und endet am 30.9. des Folgejahres. Man kann während der Amtszeit zurücktreten, die Amtszeit endet auch bei Exmatrikulation oder wenn man nicht mehr an der Fakultät studiert.

Auf den folgenden Seiten erhaltet ihr Informationen zur Wahl zu den Fakultätsräten und ihren Studienkommissionen sowie zur Arbeit in ihnen.

1. Wer ist wählbar?

- Zeitraum für Einsicht in und mögliche Korrektur des Wählerverzeichnisses: 10. Mai - 16. Mai 2023

Nur wer im Wählerverzeichnis steht, kann wählen oder gewählt werden.

Wenn man sich verspätet immatrikuliert oder rückgemeldet hat (beispielsweise, weil man erst im Nachrückverfahren einen Studienplatz erhalten hat, eine Prüfung verspätet abgelegt hat, eine Unterschrift für die Zulassung zum Master gefehlt hat, die Rückmeldegebühr zu spät gezahlt hat etc.), ist es möglich, dass man nicht im Wählerverzeichnis steht - dann kann man weder kandidieren noch wählen. Sicherheitshalber sollten also alle, die kandidieren wollen, rechtzeitig klären, ob sie im Wählerverzeichnis stehen. Zur Einsicht ins WVZ muss man einen Termin vereinbaren und persönlich im Wahlamt vorbeischaun – man kann es aber auch telefonisch versuchen (vgl. Kontakte am Ende des Merkblatts).

- Zeitraum für die Option: Die Option bei grundständigen Studierenden muss so rasch wie möglich erfolgen, eingeschriebene Doktorand*innen sollten bis 26. Mai optieren.

Wenn man für einen Fakultätsrat kandidieren will, muss diese Fakultät die Wahlfakultät sein.

Wahlfakultät ist in der Regel die Fakultät, der das (erste) Hauptfach zugeordnet ist. Man kann die Wahlfakultät aber ändern, das nennt man **Option**. Man entscheidet sich dann dafür, dass für diese Wahlen



(und nur für diese) die Fakultät des zweiten (oder dritten) Hauptfachs Wahlfakultät wird. Studierende, die mehrere Fächer studieren, müssen also prüfen, ob die Fakultät, in der sie für den Fakultätsrat kandidieren wollen, auch ihre Wahlfakultät ist. Da Optieren länger dauern kann und eine Einsichtnahme ins WVZ aufwendig ist, empfehlen wir euch, wenn ihr mehrere Fächer studiert, sicherheitshalber sofort für die von euch gewünschte Wahlfakultät zu optieren.

Für eine **Option** müsst ihr zunächst formlos darum bitten, optieren zu dürfen. Auf diese Bitte hin wird euch ein Antragsformular zur Verfügung gestellt. Dieses Formular müsst ihr ausgefüllt vor Ende der Auflegung der Wählerverzeichnisse ans Wahlamt zurückschicken, damit bis Ende der Frist eure Option geprüft und genehmigt werden kann. Wenn der Antrag angenommen wird, wird eure Wahlfakultät geändert.

Die Kandidatur kann man zwar später noch einreichen (bis zur Einreichfrist für Kandidaturen /Wahlvorschläge), aber es ist leichter, Optionsantrag und Kandidatur gleichzeitig einzureichen. Alternativ kann man auch persönlich im Wahlamt vorsprechen und die Option beantragen. Wir empfehlen euch das (vgl. Kontakte am Ende des Merkblatts).

2. Um wieviele Plätze geht es? Wie häufig tagt der Fakultätsrat?

Neben Studierenden und Promotionsstudierenden gehören weitere gewählte Mitglieder aus der Gruppe der Akademischen Mitarbeiter*innen und der Gruppe Mitarbeiter*innen aus Administration & Technik und alle hauptberuflichen Hochschullehrer*innen der jeweiligen Fakultät dem Fakultätsrat an – mit Ausnahme der medizinischen Fakultäten, dort werden auch die professoralen Mitglieder gewählt, da die Fakultäten sonst zu groß wären.

Die Zahl der Plätze für die Wahlgruppen ist für jede Fakultät individuell festgelegt. In den Fakultätsräten werden zu Beginn der neuen Legislatur Studienkommissionen mit je vier studentischen Mitgliedern gewählt, eines dieser Studienkommissionsmitglieder sollte zugleich Mitglied im Fakultätsrat sein, die anderen nicht. Bei der Aufstellung von Listen sollte man schon im Blick haben.

Zahl der studentischen Mitglieder nach Fakultäten			
Fakultät	Mitglieder aus der Gruppe der grundständigen Studierenden	Mitglieder aus der Gruppe der Promotionsstudierenden	Zahl der Studienkommissionen
Theologische Fakultät	6	2	
Juristische Fakultät	8	2	1
Medizinische Fakultät Heidelberg	7 (gemeinsame Wahlgruppe)		
Medizinische Fakultät Mannheim	7 (gemeinsame Wahlgruppe)		
Philosophische Fakultät	8	3	1
Neuphilologische Fakultät	8	3	



Fakultät für Wirtschafts- & Sozialwissenschaften	8	3	
Fakultät Verhaltens- & Empirische Kulturwissenschaften	6	1	
Fakultät für Mathematik und Informatik	8	2	
Fakultät für Chemie und Geowissenschaften	6	2	3
Fakultät für Physik und Astronomie	6	2	
Fakultät für Biowissenschaften	8	3	
Fakultät für Ingenieurwissenschaften	6	3	

Jeder Fakultätsrat hat einen festen „Sitzungstag“, wie häufig und wie lange die Sitzungen dauern, schwankt sehr stark. Studienkommissionen tagen meist am selben Tag aber in anderen Wochen, manchmal aber auch parallel zum Fakultätsrat. Die Fakultätsräte tagen in der Regel nur in der Vorlesungszeit. Einige Studienkommissionen tagen auch in der vorlesungsfreien Zeit – dann aber meist kurz nach oder vor Vorlesungsbeginn.

Hier haben wir eine Übersicht zusammengestellt. Die Angaben beziehen sich auf die Vorlesungszeit.

Sitzungsfrequenz und -dauer nach Fakultäten

Fakultät	Fakultätsrat (FR)		Studienkommission (StuKo)	
	<i>Sitzungstag/ Sitzungsdauer</i>	<i>Sitzungsfrequenz</i>	<i>Sitzungstag Sitzungsdauer</i>	<i>Anzahl der StuKos Sitzungsfrequenz</i>
Theologische Fakultät				
Juristische Fakultät				
Medizinische Fakultät Heidelberg				
Medizinische Fakultät Mannheim der Uni HD				
Philosophische Fakultät	mittwochs 1 – max. 2 h	1 mal / 6 Wochen	parallel zum FR 1 - max 2 h	1 StuKo max. 2-3 mal /Sem.
Neuphilologische Fakultät	mittwochs, 15:00	3-4 mal/Semester		
Fakultät für Wirtschafts- & Sozialwissenschaften	Mi, 14Uhr c.t. Ca, 1 h	2-3 Mal / Sem.	Wie FR: Mi, 14 Uhr Ca. 1 h	i.d.R, eine Woche vor FR
Fakultät für Verhaltens-	Mittwochs 1-2 h	Ca. 3-mal / Sem		



& Empirische Kulturwissenschaften				
Fakultät für Mathematik und Informatik				
Fakultät für Chemie und Geowissenschaften	Mittwochs 14.45 <i>Ca. 1 h</i>	2-3x pro Semester	<i>Chemie: Di oder Do, 10 oder 14 Uhr, ca. 1-2 h</i>	1. Chemie: 1-2-mal/Sem 2. Geowissenschaften 3. Geographie
Fakultät für Physik und Astronomie				
Fakultät für Biowissenschaften				
Fakultät für Ingenieurwissenschaften				

Leider fehlen uns aus einigen Fakultäten Infos – wenn ihr welche habt, mailt sie uns gerne zu.

3. Worum geht es im Fakultätsrat? Und was sind Studienkommissionen?

Der Fakultätsrat ist ein beschlussfassendes Gremium, in dem über alle fakultätsweiten Themen beraten wird. Das sind z.B. Prüfungsordnungen oder Neubesetzungen von Professuren.

Es ist daher wichtig, sich grob mit aktuellen Entwicklungen in der Fakultät auszukennen – nicht nur in Fakultäten mit mehreren Fächern ist das alleine kaum zu schaffen, daher sollte man im Fakultätsrat im Team arbeiten und z.B. Themen oder die Fächer untereinander aufteilen und hin und wieder betroffene Fachschaften besuchen und sich über aktuelle Entwicklungen dort informieren. Im besten Fall spricht die betroffene Fachschaft auch die studentischen Mitglieder im Fakultätsrat an, wenn sich im Fach was tut.

Fakultäten haben mindestens eine Studienkommission. Sie haben in der Regel vier studentische Mitglieder, von denen eines Mitglied im Fakultätsrat sein sollte. Oft gibt es mehrere Studienkommissionen, die schwerpunktmäßig für eines oder mehrere Fächer zuständig sind. Es ist hilfreich, wenn die Mitglieder der Studienkommission auch dieses oder diese Fächer studieren, jedoch keine Voraussetzung. Man sollte daher bei der Aufstellung von Listen auch im Blick haben, wer später in die Studienkommission geht. Die Mitglieder der Studienkommission werden im Fakultätsrat gewählt. Die Mitarbeit in der Studienkommission kann eine gute Vorbereitung für eine spätere Mitgliedschaft im Fakultätsrat sein – das sollte man im Blick haben bei der langfristigen Nachwuchsgewinnung.

4. Wie reicht man Wahlvorschläge ein?

- Einreichfrist für Kandidaturen aller Kandidat*innen und unterschriebenen Gesamtlistenvorschlag: **Freitag, den 6. Mai 2022, um 16 Uhr s.t im Wahlamt der Uni**
- Alle Formulare und Merkblätter findet ihr auf der Seite des Wahlamts der Uni (s.u.)

Bei den Fakultätsratswahlen findet ausschließlich Listenwahl statt.



Hierfür muss ein vollständiger Wahlvorschlag eingereicht werden: für jede*n Kandidat*in eine **Kandidatur**, außerdem der **Gesamtlis**t

Bei Wahlvorschlägen für grundständige Studierende müssen 10 Wahlberechtigte unterschreiben und bei Promotionsstudierenden 4 Wahlberechtigten, jeweils aus derselben Gruppe. **Da es sein kann, dass Personen nicht oder nicht an dieser Fakultät wahlberechtigt sind oder einer anderen Wahlgruppe angehören, solltet ihr lieber mehr Unterschriften sammeln als nötig.** Wenn ihr die Unterschriften auf mehreren Listen (z.B. in verschiedenen Fächern) sammelt, könnt ihr die Liste der Kandidierenden kopieren und die kopierte Liste unterschreiben lassen.

Das Sammeln von Unterschriften auf Listen ohne den Kandidaturvorschlag auf Blankolisten ist nicht zulässig.

Ihr könnt die Formulare auch als Scan per Email oder per Fax einreichen.

5. Wahltermin & Wahlportal

- **Wahlzeitraum: voraussichtlich Di, 7. - Mo, 13. Juni 2022**
- **Zugang zum Wahlportal:** erhaltet ihr per Mail

6. Kontakt & Informationen

Für die Durchführung der Gremienwahlen ist die Univerwaltung zuständig. Mit Fragen könnt ihr euch an Frau Ott im **Wahlamt der Universität** wenden:

Wahlamt, Zentrale Univerwaltung
Seminarstraße 2
69117 Heidelberg
Raum 251 A, E-Mail: sandra.ott@uni-heidelberg.de.
Fax: 06221/54-12129
Telefon: 06221/54-12120/12101

<https://www.uni-heidelberg.de/universitaet/beschaefigte/service/recht/wahlen/index.html>

Ihr findet auch auf der StuRa-Website einige Informationen:

<https://www.stura.uni-heidelberg.de/wahlen/uniwahlen-fakultaetsraete-und-senat/>

7. Hinweise für Fachschaftsräte zu fachschaftsübergreifenden Listen

2019 und 2020 Jahr blieben mangels Kandidaturen mehrere Fakultätsräte ohne Mitglieder aus der Wahlgruppe der Studierenden bzw. der Promotionsstudierenden und es wurden nicht alle Plätze besetzt. Das kann sinnvoll oder unvermeidbar sein, wenn jemand sich beispielsweise auf die Arbeit in der Studienkommission konzentrieren will oder in der Fachschaft viel zu tun ist und sich niemand findet, der*die



Zeit für die Arbeit im Fakultätsrat aufbringen kann: bevor Leute unvorbereitet im Fakultätsrat sitzen, sollte man die Plätze lieber freilassen. Dies gilt vor allem für die extrem vorbereitungsintensiven Fakultätsräte der heterogenen Fakultäten – und in Fakultäten mit nur einem Fach, reichen vielleicht auch drei oder vier Studierende, um studentische Interessen einzubringen.

Andererseits gibt es einige wenige Fälle, in denen Entscheidungen im Fakultätsrat knapp sind und eine Stimme mehr oder weniger etwas ausmachen kann, also sollte man versuchen, alle Plätze zu besetzen, dann kann man die Vorbereitung auch aufteilen und sich untereinander informieren, das reduziert den Vorbereitungsaufwand, weil man im Team die Arbeit besser aufteilen kann.

Ein weiteres Problem ist, dass in den heterogenen Fakultäten mit vielen verschiedenen Fächern, manchmal nur Studierende aus einem Fach oder wenigen Fächern Mitglied im Fakultätsrat waren und so die Vertretung studentischer Interessen nur schwer möglich war. Es ist aber sinnvoll, wenn z.B. auch Lehramtsstudierende oder auch mal Studierende kleinerer Studiengänge im Fakultätsrat Mitglied sind, um auch diese Perspektiven in die Diskussion einzubringen.

Daher ist es sinnvoll, sich fachschaftsübergreifend abzusprechen und eine fakultätsweite Liste aufzustellen, auf denen Studierende möglichst vieler Fächer und Studiengänge vertreten sind – und mit der vielleicht alle Plätze besetzt werden können.

ACHTUNG:

Fachschaftsräte müssen sich bei Gremienwahlen neutral verhalten!

Die Fachschaften sind nach § 65a Abs. 4 Landeshochschulgesetz Baden-Württemberg (LHG BW) Teil der Verfassten Studierendenschaft. Diese ist gemäß § 65 Abs. 1 LHG BW eine Körperschaft des öffentlichen Rechts und gemäß § 65 Abs. 4 LHG BW zur Neutralität verpflichtet.

Der Fachschaftsrat ist ein gewähltes Gremium zur Vertretung der Studienfachschaft und mithin aller Studierenden eines Faches (§§ 7 Abs. 3, 10 Abs. 1 OrgS).

Als Organ der Verfassten Studierendenschaft (§ 3 Abs. 2 Nr. 2 OrgS) ergibt sich für den Fachschaftsrat somit ebenfalls eine Neutralitätspflicht aus § 65 Abs. 4 LHG BW.

Das bedeutet:

- wenn mehrere Listen aufgestellt sind, müsst ihr über alle (oder keine) Listen informieren
- wenn Studierende aus verschiedenen Fächern auf einer Liste kandidieren, müsst ihr über alle Kandidat*innen informieren
- wenn ihr Kosten für die Wahlen übernehmen wollt, müsst ihr in einem transparenten Verfahren alle antretenden Listen eurer Fakultät unterstützen



Welche Fachschaften zu welcher Fakultät „gehören“, seht ihr in dieser Übersicht:

<https://www.stura.uni-heidelberg.de/wp-content/uploads/Wahlen/Formulare/fakultaeten-fachschaften.pdf>

Zuständig für die Gremienwahlen ist das Wahlamt der Universität (s.o.). Mit Fragen zur Koordination unter den Fachschaften könnt ihr euch aber gerne auch an die AG Wahlen oder das Gremienteam des StuRa wenden!

8. Textbausteine für die Suche nach Kandidat*innen

Wenn ihr euch entschließt, gemeinsam nach Kandidat*innen zu suchen, findet ihr hier Textbausteine, die ihr für eure Suche nach Kandidat*innen anpassen könnt.

Liebe Kolleg*innen in den Fachschaften unserer XYZ-Fakultät

Wir suchen Kandidat*innen für eine Liste für den Fakultätsrat und brauchen eure Unterstützung.

Worum geht es?

Der Fakultätsrat ist ein beschlussfassendes Gremium, in dem über alle fakultätsweiten Themen beraten wird. Das sind z.B. Prüfungsordnungen oder Neubesetzungen von Professuren.

Die Amtszeit beginnt im Wintersemester, zum 1.10. und endet am 30.9. des Folgejahres. Man kann während der Amtszeit zurücktreten.

Es sind x Plätze zu besetzen, das bedeutet, dass wir mindestens x Personen suchen - besser sind natürlich mehr, denn dann können Leute nachrücken, wenn Plätze frei werden.

Was erwartet mich?

Im Fakultätsrat sitzen Studierende, Promotionsstudierende, Professor*innen, akademische Mitarbeiter*innen und Mitarbeiter*innen in Administration und Technik aus der der jeweiligen Fakultät. Unser Fakultätsrat tagt x-mal im Semester für ungefähr y Stunden.

Wer kann kandidieren?

Ihr müsst in der entsprechenden Fakultät wahlberechtigt sein. Die Zugehörigkeit zur Fakultät ergibt sich aus dem ersten Hauptfach - andernfalls müsst ihr "optieren", d.h. das Wahlrecht vom ersten auf das zweite Hauptfach übertragen. Im Nebenfach seid ihr nicht wahlberechtigt.

Welche Erfahrung sollte man mitbringen?

Gremienerfahrung von Vorteil, aber kein Muss. Wenn ihr zum Beispiel schon Mitglied im Direktorium oder Fachrat oder einer Studien- oder Berufungskommission seid/wart, ist das hilfreich. Auch Erfahrung aus dem StuRa oder einem Fachschaftsrat sind nützlich. Ebenso wichtig ist aber die Rückbindung in eines oder mehrere Fächer der Fakultät.

Was muss man tun?

Vor den Sitzungen sollte man sich mit den übrigen studentischen Mitgliedern gemeinsam auf die Sitzung vorbereiten - am besten die Fächer oder Themen untereinander aufteilen.-Weiterhin ist es



sinnvoll, nach den Treffen euren Fachschaftratsrat oder ggf. die studentischen Mitglieder des zuständigen Fachrats bzw. der zuständigen Studienkommission über wichtige Ergebnisse zu informieren. Das Amt lässt sich zeitlich gut bewältigen, wenn ihr ohnehin in einer Fachschaft aktiv seid.

Studienkommission

Unsere Fakultät hat X Studienkommissionen Die Studienkommissionen haben in der Regel vier studentische Mitglieder, von denen eines Mitglied im Fakultätsrat sein sollte. Die Mitarbeit in der Studienkommission kann eine gute Vorbereitung für eine spätere Mitgliedschaft im Fakultätsrat sein – wer also noch nicht gleich für den Fakultätsrat kandidieren will, aber Interesse an der Studienkommission hat, möge sich gerne melden.

Anwesenheitspflicht

Wenn ihr aufgrund der Teilnahme an der Sitzung des Fakultätsrats nicht an einer Lehrveranstaltung teilnehmen könnt, darf das nicht als Fehlertermin gewertet werden. Andererseits solltet ihr bei wichtigen Seminarsitzungen abwägen und lieber an der Lehrveranstaltung teilnehmen. Bei guter Vorbereitung sollte Anträge eine Mehrheit im Fakultätsrat finden können, auch wenn nicht alle studentischen Mitglieder anwesend sind.

9. VS-Mitglied im Fakultätsrat

Zusätzlich zu den direkt gewählten studentischen Mitgliedern im Fakultätsrat kann die Verfasste Studierendenschaft ein VS-Mitglied in jede Fakultät entsenden. Dieses Mitglied wird in der Regel im StuRa auf Vorschlag der betroffenen Fachschaften gewählt und ist ordentliches beratendes Mitglied des jeweiligen Fakultätsrats; es hat Rederecht, ein Recht auf Unterlagen und kann Anträge der VS einreichen.

Sollte der Platz des VS-Mitglieds in eurer Fakultät nicht (mehr) besetzt sein, kann jederzeit ein neues Mitglied gewählt werden. Weitere Informationen dazu findet ihr hier:

<https://www.stura.uni-heidelberg.de/gremienarbeit/arbeit-in-unigremien/vs-mitglieder-in-unigremien/>

>>>>>><<<<<<

Mit Fragen könnt ihr euch gerne an die AG Wahlen oder das Gremienteam wenden! :)

Liebe Grüße

Eure AG Wahlen